

Schutzkonzept

der Städtischen Musikschule Gelsenkirchen

„Ein geschützter Ort für Kinder und Jugendliche“

Stand: September 2026

1. Einleitung

Das Bundeskinderschutzgesetz vom 1. Januar 2012 verpflichtet Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut und unterrichtet werden, zu einem aktiven Kinderschutz. Dieser stützt sich auf zwei Säulen: Prävention und Intervention.

Sexualisierte Gewalt ist gesellschaftliche Realität. Sie hat dort besonders leichtes Spiel, wo Problembewusstsein fehlt und weggeschaut oder geschwiegen wird. Mit diesem Schutzkonzept macht die Städtische Musikschule Gelsenkirchen transparent, welche Schritte sie zur Vorbeugung sexualisierter Gewalt unternimmt und wie sie im Verdachtsfall reagiert.

Das Konzept richtet sich an alle Personengruppen der Musikschule: Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, Lehrkräfte, Verwaltung, Leitung und sonstige Mitarbeitende. Es dient nicht nur dem Schutz von Minderjährigen, sondern allen Menschen, die an den Angeboten der Musikschule teilnehmen.

2. Leitgedanke: Nähe und Distanz

Musikunterricht, insbesondere im Einzelunterricht oder in kleinen Gruppen, ist von besonderer Nähe geprägt. Emotionaler Ausdruck, Körperbezogenheit beim Musizieren, Auftreten und Bühnenpräsenz spielen eine große Rolle, und es entsteht häufig ein enges, langjähriges Vertrauensverhältnis zwischen Lehrkraft und Schülerin bzw. Schüler. Genau darin liegt sowohl eine pädagogische Chance als auch ein Risiko, das einen bewussten Umgang mit Nähe und Distanz erfordert.

Grenzverletzungen vs. Übergriffe

- Grenzverletzungen können unbeabsichtigt geschehen, etwa aus Unachtsamkeit. Wird sich eine Person dessen bewusst, entschuldigt sie sich und passt ihr Verhalten an.
- Übergriffe geschehen dagegen bewusst und absichtlich. Sie setzen sich über Gesetze, Regeln und den erkennbaren Widerstand der betroffenen Person hinweg und sind niemals hinnehmbar.

Das Spektrum sexualisierter Belästigung und Gewalt umfasst u. a.:

- anzügliche oder sexistische Äußerungen und Kommentare zu Aussehen oder Verhalten
- das Zeigen, Verschicken oder Verbreiten obszöner oder pornografischer Inhalte
- unerwünschte, intime Berührungen
- unangemessene Kontaktaufnahmen über E-Mail, Messenger oder soziale Netzwerke
- sexuelle Nötigung und Vergewaltigung

3. Verhaltenskodex für Lehrkräfte und Mitarbeitende

Grundhaltung

- Lehrkräfte begegnen allen Schülerinnen und Schülern respektvoll, wertschätzend und diskriminierungsfrei, unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Aussehen.
- Lehrkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion in allen Situationen bewusst: im Unterricht, als Aufsichtsperson bei Veranstaltungen und Fahrten sowie bei weiteren Kontakten mit Schülerinnen, Schülern und deren Familien.
- Lehrkräfte sind sich ihrer professionellen Rolle bewusst und trennen Berufliches und Privates klar.
- Lehrkräfte nehmen keine Geschenke von größerem materiellem Wert an und machen selbst keine Geschenke.
- Auch Lehrkräfte dürfen eigene Grenzen setzen und respektvoll kommunizieren, wie viel Nähe sie zulassen.

Selbstreflexion

Lehrkräfte sind aufgefordert, ihr eigenes Verhalten regelmäßig zu reflektieren, zum Beispiel anhand folgender Leitfragen:

- Wo beginnen Grenzverletzungen, und wie viel Nähe ist pädagogisch sinnvoll?
- Pflege ich eine ausreichende professionelle Distanz zu meinen Schülerinnen und Schülern?
- Wie gehe ich mit Kontaktwünschen um, die über den Unterricht hinausgehen?
- Wie kommuniziere ich in sozialen Netzwerken, und wie viel Privates zeige ich dort?
- Fördere ich meine Schülerinnen und Schüler leistungsgerecht, ohne das bestehende Abhängigkeitsverhältnis auszunutzen (z. B. bei der Besetzung von Ensembles)?

Umgang mit Körperkontakt

Berührungen können im Instrumental- und Gesangsunterricht didaktisch sinnvoll sein, etwa um Haltung oder Atmung zu vermitteln. Sie sind nur zulässig, wenn:

1. die Lehrkraft fachlich erklärt, warum eine Berührung notwendig ist,
2. vorab gesagt wird, wo berührt werden soll,
3. die Schülerin oder der Schüler ausdrücklich zustimmt, und
4. auf jedes Anzeichen von Widerstand sofort reagiert wird. Die Lehrkraft sucht dann eine andere Vermittlungsform.

Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte können Berührungen jederzeit ablehnen; dies ist ohne Diskussion zu respektieren.

Umgang mit digitalen Medien und Privatsphäre

- Fotos und Videos werden nur mit Zustimmung der abgebildeten Personen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten veröffentlicht.
- Persönliche Daten werden datenschutzkonform behandelt.
- Wir respektieren die Privatsphäre unserer Schülerinnen und Schülern in allen Unterrichtssituationen.

Umgang mit Regeln und Konflikten

- Regeln für den gemeinsamen Umgang werden nach Möglichkeit gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet und transparent gemacht.
- Bei verbalen, digitalen oder körperlichen Verletzungen zwischen Schülerinnen und Schülern greifen Lehrkräfte ein.
- Konsequenzen bei Regelverstößen sind stets verhältnismäßig und frei von psychischer oder physischer Gewalt.

4. Prävention

- Alle Lehrkräfte und Mitarbeitenden mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen legen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Lehrkräfte und Mitarbeitende sind mit diesem Schutzkonzept vertraut gemacht.
- Für Lehrkräfte und Leitung ist die Teilnahme an Präventionsschulungen zu Formen von Gewalt, Risikofaktoren, Schutzmaßnahmen und Intervention verpflichtend.
- Regelmäßige kollegiale Austauschformate bieten Raum für Reflexion und Rückfragen.

Sensibilisierung für das Verhalten der Schülerinnen und Schüler untereinander

Auch das Verhalten von Schülerinnen und Schülern untereinander – etwa respektloser Umgang, Ausgrenzung oder Mobbing über soziale Netzwerke – wird aufmerksam beobachtet. Fehlverhalten wird angesprochen und kann im Wiederholungsfall zum Ausschluss aus Ensembles oder Kursen führen.

Partizipation

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiger Baustein der Prävention: Wer eigene Grenzen kennt, sie äußern darf und ernst genommen wird, kann sich leichter gegen Grenzüberschreitungen wehren. Die Musikschule fördert daher die Mitsprache der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung des Unterrichts, soweit es Alter und Rahmenbedingungen zulassen.

Elternarbeit

Eltern werden bei der Anmeldung über dieses Schutzkonzept und die Ansprechpersonen informiert. Lehrkräfte stehen den Eltern für einen offenen Austausch über die Entwicklung ihres Kindes zur Verfügung.

5. Beschwerdeverfahren

Jede Rückmeldung, jede Sorge und jede Beschwerde werden ernst genommen und soweit erforderlich dokumentiert. Beschwerden werden vertraulich behandelt. Werden weitere Personen einbezogen, wird die betroffene Person darüber vorab informiert. Ziel ist stets, so schnell wie möglich für Klarheit und, falls nötig, für den Schutz der betroffenen Person zu sorgen.

6. Ansprechpersonen

Bei Fragen, Unsicherheiten, Verdachtsmomenten oder Problemen wenden Sie sich vertrauensvoll an:

Herrn Yalcin Karakus yalcin.karakus@gelsenkirchen.de	Frau Katja Kleindopf katja.kleindopf@gelsenkirchen.de
--	---

Darüber hinaus stehen die jeweilige Lehrkraft sowie die Musikschulleitung als erste Ansprechpersonen zur Verfügung.

Externe Beratungsstellen

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530 (kostenlos, anonym, auch für Fachkräfte)
- Nummer gegen Kummer: 116 111 (Kinder und Jugendliche) / 116 123 (Eltern)
- Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen: (209) 169-5390

7. Notfallplan bei Verdachtsfällen

Bei Verdacht gegenüber einer Lehrkraft oder Mitarbeitenden

1. Wahrnehmung grenzverletzenden oder übergriffigen Verhaltens wird der Leitung bzw. den Ansprechpersonen gemeldet.
2. Dokumentation der Beobachtungen, zeitnah und sachlich, ohne die geschilderte Situation vorschnell zu bewerten.
3. Gemeinsame Einschätzung im Leitungsteam. Die Leitung zieht ggf. nach § 8a Abs. 4 SGB VIII eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzu.
4. Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft unter Wahrung der Unschuldsvermutung.
5. Einbeziehung des Kulturreferats und ggf. des Personalreferats.
6. Information der Sorgeberechtigten nach dem Grundsatz „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten.
7. Meldung an das Jugendamt, wenn sich ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erhärtet oder nicht ausgeschlossen werden kann.
8. Rehabilitation: Erweist sich ein Verdacht als unbegründet, wird die betroffene Person umfassend, zeitnah und ohne dienstliche oder persönliche Nachteile rehabilitiert; alle Beteiligten werden entsprechend informiert.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Musikschule

1. Anhaltspunkte werden dokumentiert und der Leitung gemeldet.
2. Die Leitung zieht nach § 8a Abs. 4 SGB VIII eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzu.
3. Gemeinsam wird eine Risikoeinschätzung vorgenommen und über das weitere Vorgehen entschieden.
4. Die Einbeziehung der Eltern erfolgt in der Regel erst nach fachlicher Beratung, um den Kinderschutz nicht zu gefährden.
5. Bei akuter Gefährdung wird unverzüglich das Jugendamt informiert.

Grundsätzlich gilt: Ruhe bewahren, zuhören, der betroffenen Person Glauben schenken, Diskretion wahren, nur notwendige Rückfragen stellen und die Ansprechpersonen der Musikschule frühzeitig einbeziehen.

8. Umgang mit institutionellen Risikofaktoren

Aus der Struktur des Musikschulunterrichts (häufig Einzelunterricht, teils in wenig einsehbaren Räumen) ergeben sich besondere Sorgfaltspflichten:

- Unterrichtstüren werden während des Unterrichts nicht von innen verriegelt.
- Wo möglich, wird vermieden, dass eine Lehrkraft allein mit einer Schülerin/einem Schüler in einem sonst leeren Gebäude unterrichtet.
- Das Thema Körperkontakt wird möglichst früh und transparent besprochen, idealerweise bereits im Vorgespräch mit Eltern und Schülerinnen oder Schülern.

9. Qualitätssicherung

- Dieses Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft, evaluiert und bei Bedarf angepasst.
- Es wird allen neuen Lehrkräften und Mitarbeitenden ausgehändigt und ist dauerhaft auf der Homepage der Musikschule einsehbar.
- Eltern werden bei der Anmeldung auf das Schutzkonzept und die Ansprechpersonen hingewiesen.

10. Fazit

Die Städtische Musikschule Gelsenkirchen versteht sich als ein Ort, an dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene sicher, respektvoll und frei von jeder Form von Gewalt musizieren, lernen und sich entfalten können. Prävention, ein klares Beschwerdeverfahren und ein verlässlicher Notfallplan sind für uns selbstverständlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.